

Kampf gegen Corona

Regionale Impfzentren starten

Aktualisiert am 19.01.21 um 08:46 Uhr



Impfzentrum in der Frankfurter Festhalle: Auch hier ging es am Dienstag los. Bild © picture-alliance/dpa

Die sechs großen regionalen Impfzentren in Hessen haben am Dienstag ihre Arbeit aufgenommen. Angehörige der höchsten Priorisierungsgruppe können sich nun auch dort impfen lassen - wenn sie das Glück hatten, einen Termin zu bekommen.

Es soll die zweite Phase im großangelegten Kampf gegen das Corona-Virus sein. Am Dienstag haben die ersten sechs regionalen Impfzentren in Hessen den Betrieb aufgenommen. Waren bislang vor allem mobile Teams im Einsatz, um die Bewohner und Personal von Altenheimen und anderen Pflege-Einrichtungen zu impfen, können nun Menschen [der höchsten Priorisierungsgruppe](#) nach vorheriger Terminvereinbarung von sich aus die Impfzentren aufsuchen.

Den Anfang machten die großen regionalen Impfzentren in Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden, Gießen, Fulda und Kassel. In Darmstadt wollten sich am Vormittag Innenminister Peter Beuth (CDU) und Sozialminister Kai Klose (Grüne) ein Bild von der Arbeit der Impfzentren machen.

Seit dem 12. Januar konnten sich Angehörige der höchsten Priorisierungsgruppe - vor allem Personen, die 80 Jahre und älter sind - für einen Termin anmelden. Insgesamt gehören in Hessen rund 567.000 Menschen der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen an.

Unklarheit über Öffnung weiterer Zentren

Nach einem [chaotischen Start der Terminvergabe](#) Anfang der Woche waren nach nur drei Tagen alle 60.000 verfügbaren Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben. Die große Mehrheit der 400.000 impfberechtigten Personen ab 80 Jahren ging im ersten Schritt leer aus.

Unklar ist derzeit noch, wann die übrigen 22 Impfzentren in Hessen öffnen werden. Laut hessischem Innenministerium hängt dies im Wesentlichen davon ab, wie schnell größere Impfstoffmengen geliefert werden können. Erst am Montagabend war eine neue Lieferung des Impfstoffes des Hersteller

Biontech/Pfizer in Hessen eingetroffen - insgesamt 25.000 Dosen, von denen 20.000 umgehend an die Impfzentren weitergeleitet werden.

Die ersten mobilen Impfungen waren in Hessen bereits [seit dem 27. Dezember vergangenen Jahres](#) durchgeführt worden. Derzeit haben nach Angaben des Robert-Koch-Instituts bereits 70.000 Menschen in Hessen zumindest eine erste Impfdosis erhalten. Ziel der Landesregierung ist die [Impfung von 60 Prozent der Einwohner](#) - rund 3,8 Millionen Menschen.

Sendung: hr-fernsehen, hessenschau, 19.01.2021, 19.30 Uhr

Das sind die Priorisierungsgruppen

A. Schutzimpfungen mit höchster Priorität


- Personen ab 80 Jahren
- Personen in Alten- und Altenpflegeeinrichtungen (Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen)
- Mitarbeiter*innen ambulanter Pflegedienste
- Mitarbeiter*innen in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Covid-19-Expositionsrisiko (besonders Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste)
- Mitarbeiter*innen in medizinischen Einrichtungen, in denen Personen behandelt werden, bei denen eine Covid-19-Infektion schwere beziehungsweise tödliche Verläufe erwarten lässt (besonders Hämato-Onkologie, Transplantationsmedizin)

B. Schutzimpfungen mit hoher Priorität

- Personen ab 70 Jahren
- Personen mit besonderem Risiko eines schweren oder tödlichen Infektionsverlaufs (Personen mit Trisomie 21, Demenz oder geistiger Behinderung und Organtransplantierte)
- Eine enge Kontaktperson der oben genannten Personen mit hoher Priorität sowie von Schwangeren
- Personen in Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften
- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind

C. Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität

- Personen ab 60 Jahren
- Personen, bei denen aufgrund einer bestimmten chronischen Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren und Personal, welches keine Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut
- Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, in den Parlamenten und in der Justiz
- Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, Ernährungs- und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen
- Personen, die als Erzieher*innen oder Lehrer*innen tätig sind
- Personen, mit prekären Arbeits- und/oder Lebensbedingungen, insbesondere Saisonarbeiter*innen, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie
- Personen, die im Einzelhandel tätig sind

Quelle: Hessische Landesregierung mit Verweis auf §§ 2, 3 und 4 der [Impfverordnung des Bundes](#)
[\[PDF\]](#) 

Veröffentlicht am 18.01.21 um 21:46 Uhr

Quelle: dpa/lhe, hessenschau.de/dmj